

Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2017	Beratungsunterlage TOP: 6		Bearbeiter:	Datum: 25.04.2017	
	Drucksache-Nr.: 47 /2017		Herr Fleig		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10:	20:

**Eigenbetrieb „Versorgung“- Betriebszweig Nahwärme
- Abschluss eines Pachtvertrags**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Nahwärmekonzepts „Ortsmitte“ gefasst. Zusätzlich wurde beschlossen, die Nahwärme-Anschlussverträge durch die Gemeinde Freudental anzunehmen (ist rechtzeitig zum 30.09.2016 erfolgt) sowie das Angebot für das Betriebsführungscontracting der Kraftwärmeeanlagen GmbH / Bürgerenergie Neckar/Enz vom 24.08.2016 anzunehmen.

Die schriftliche Annahme des Angebots wurde von der Gemeinde umgehend erledigt. Weiter ist es nun erforderlich, noch einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen, in dem alle wesentlichen Punkte geregelt werden. Die Gemeinde Freudental wurde dabei von der Rechtsanwaltskanzlei / Steuerberatung PWC beraten. In der Anlage liegt der Entwurf des ausgearbeiteten Pachtvertrags zur Kenntnis bei.

Gegenüber der Angebotseinholung und dem entsprechenden Angebot wurden noch folgende Punkte geändert:

So wurde in § 6 Pacht in Abs. 2 noch der Passus eingefügt, dass die Vertragsparteien den Pachtzins bereits zum 01.01.2021 neu verhandeln und dieser nicht für die ganze Laufzeit (bis 31.12.2037) gilt. Dies war Wunsch / Forderung der Gemeinde, da sich in den letzten Monaten gezeigt hat, dass der Anschlussgrad deutlich höher sein wird als dies zunächst gedacht war. Zudem hat die Gemeinde / der Eigenbetrieb mit der Ausführung der Wärmeleitungen in Stahl ein deutlich leistungsstärkeres Nahwärmenetz (siehe § 4 Abs. 1) gebaut, was sich auch in den Betriebskosten sowie den Wärmeverlusten zeigen wird. Somit ist es fair und angebracht, die Parameter nach einer gewissen Betriebsführungszeit anzupassen. Der Termin 01.01.2021 wurde gewählt, da zu diesem Zeitpunkt auch erstmals eine Anpassung des Wärmepreises erfolgen wird, wobei hier die Preisänderungsklausel bekannt ist.

Die Gemeinde hatte bei der Angebotseinholung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 75.000 € für den notwendigen Ausbau der Wärmeerzeugungsanlagen zugesagt. Nachdem man aktuell von Seiten des Betreibers kostengünstigere Lösungen gefunden hat, wurde hier vereinbart, dass die Gemeinde / der Eigenbetrieb einen Investitionskostenzuschuss von 30% auf die nachgewiesenen Investitionskosten, aber während der Laufzeit bzw. für den jetzt geltenden Stand in der Summe max. 75.000 €, zahlt. So geht der Betreiber derzeit von einem

zweistufigen Ausbaukonzept aus und 2017 rd. 75.000 € investiert werden, so dass zunächst lediglich rd. 22.500 € anfallen werden. Bei dem geplanten Ausbau in den nächsten Jahren wären dann die weiteren Zuschüsse zu übernehmen.

Die Verwaltung wird den Pachtvertragsentwurf in der Sitzung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs sind die jeweiligen Pachteinahmen, die wesentlich vom Anschlussgrad abhängig sind, jährlich einzuplanen.

Der Investitionskostenzuschuss ist im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Dem Pachtvertrag zwischen dem Eigenbetrieb „Versorgung“ der Gemeinde Freudental und der Bürgerenergie Neckar-Enz GmbH & Co. KG über die Betriebsführung für das Nahwärmenetz „Ortsmitte Freudental“ wird zugestimmt.